

AKKUS VERSAND UNTER 100WH KAPAZITÄT

Akku-Kapazitäten und Transport

Die Gesamtenergiemenge eines Akkus wird in Wattstunden gemessen, die durch Multiplikation von Spannung (V) mit Amperestunden (Ah) berechnet werden.

Akkus über 100Wh werden als Gefahrgut der Klasse 9 eingestuft. Die Wattstunden sind auf dem Typenschild auf der Unterseite des Akku-Packs angegeben.

Beispiel-Berechnungen für FACOM Akku-Wattstunden (Wh):

CL3.BA1850 (18V 5,0Ah)
 $18V \times 5.0Ah = 90Wh$



Transport

Warnung! Brandgefahr. Beim Transport von Akkus kann es zu Bränden kommen, wenn die Akkuklemmen versehentlich mit leitfähigen Materialien in Berührung kommen. Achten Sie beim Transport von Akkus darauf, dass die Akkuklemmen geschützt und gut gegen Materialien isoliert sind, mit denen sie in Kontakt kommen und die möglicherweise einen Kurzschluss verursachen können.

FACOM Akkus erfüllen sämtliche anwendbaren Versandvorschriften, die von der Industrie und durch rechtliche Vorgaben vorgeschrieben sind, einschließlich der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, der Vorschriften der International Air Transport Association (IATA = Internationaler Luftverkehrsverband) für gefährliche Güter, der Vorschriften der International Maritime Dangerous Goods (IMDG) für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen sowie des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. Lithium-Ionen-Zellen und -Akkus wurden gemäß den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch Prüfungen und Kriterien, Abschnitt 38.3 geprüft.

In den meisten Fällen wird der Versand eines FACOM Akku-Packs als Gefahrgut der Klasse 9 akzeptiert. Im Allgemeinen müssen nur Sendungen, die einen Lithium-Ionen-Akku mit einer Leistung von mehr als 100 Wattstunden (Wh) enthalten, als Gefahrgut der Klasse 9 verschickt werden. Bei allen Lithium-Ionen-Akkus ist die Wattstundenzahl auf dem Pack angegeben. Darüber hinaus empfiehlt sich bei FACOM Akkus aufgrund der Komplexität der Regulierung nicht der Versand von Lithium-Ionen-Akkus allein, unabhängig von der angegebenen Wattstundenzahl. Der Versand von Werkzeugen mit Akkus (Combo kits) kann entsprechend der Ausnahmegenehmigung per Luftfracht erfolgen, wenn die angegebene Wattstundenleistung des Akku-Packs nicht höher ist als 100 Wh.

Unabhängig davon, ob eine Sendung als ausgenommen oder als Gefahrgut gilt, liegt es in der Verantwortung des Versenders, die neuesten Vorschriften für Verpackung, Markierung/Kennzeichnung und Dokumentation zu beachten. Die in diesem Abschnitt des Handbuchs enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments als korrekt. Es wird jedoch keine Haftung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, dafür zu sorgen, dass seine Handlungen in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften erfolgen.

AKKUS VERSAND UNTER 100WH KAPAZITÄT

Versand von Akku-Packs mit einer Kapazität von unter 100 Wattstunden			
<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Akkus allein • Versand von Akkus in Werkzeug/Ausrüstung • Versand von Akkus, die mit Werkzeug/Ausrüstung verpackt sind 			
Transportweg		Versandart	Versandbedingungen
Händler / Service-Agent	FACOM Vertriebszentrale	Zugelassener Spediteur / Kurier	Ausgenommen von den Anforderungen an Gefahrgüter. Starke Außenverpackung, Lithium-Ionen-Akku-Versandetikett. Keine formale Ausbildung erforderlich. Angemessene Einweisung erforderlich.
Endverbraucher	FACOM Händler / Service-Agent	Zugelassener Spediteur / Kurier	Ausgenommen von den Anforderungen an Gefahrgüter. Starke Außenverpackung, Lithium-Ionen-Akku-Versandetikett. Keine formale Ausbildung erforderlich. Angemessene Einweisung erforderlich.
Endverbraucher	FACOM Händler / Service-Agent	Eigenes Fahrzeug des Nutzers	Verpackt für den Handel. Bestimmt für den persönlichen / häuslichen Gebrauch. Keine besonderen Gefahrgut-Anforderungen.

Für Akkus, die "allein" versandt werden, gilt eine Gewichtsgrenze von 30kg.

Für Akkus, die "in Werkzeug/Ausrüstung" versandt werden, gibt es keine Kennzeichnungspflicht, wenn nicht mehr als 4 Zellen oder zwei Akkus eingebaut sind und wenn sich nicht mehr als zwei Packstücke in einer Sendung befinden.

Beschädigte und/oder defekte Akkus sollten niemals verschickt werden. Dazu gehören:

Aus Sicherheitsgründen als defekt erkannte Akkus

- Akkus, die ausgelaufen oder tiefenentladen sind
- Akkus, die vor Beförderung nicht diagnostiziert werden können oder
- Akkus, die defekt/mechanisch beschädigt sind

Akkus, die schnell zerfallen, gefährlich reagieren, eine Flamme oder eine gefährliche Hitzeentwicklung oder eine gefährliche Emission von giftigen, ätzenden oder brennbaren Gasen oder Dämpfen erzeugen können.

